

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2023

Nr. 2023/1922

Bürgergemeinde Langendorf und Wasserverbund Region Solothurn AG: Wasserlieferungsvertrag

1. Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Langendorf und der Wasserverbund Region Solothurn AG (WARESO) unterbreiten dem Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Schreiben vom 27. August 2023 den abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrag zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Modalitäten für die gegenseitige Belieferung, die Mitbenutzung der erforderlichen Anlagen (Eigentum, Betrieb und Unterhalt) sowie die finanziellen Abgeltungen sind im Wasserlieferungsvertrag geregelt.

Der Wasserlieferungsvertrag wurde durch die Bürgergemeindeversammlung am 30. Juni 2023 (vgl. Protokoll 2023/1 der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung Langendorf vom 30. Juni 2023) beschlossen und unterzeichnet sowie von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der WARESO.

3. Beschluss

Gestützt auf § 100 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) und § 164 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) sowie §§ 2 und 19 Abs. 1 lit. a Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Der Wasserlieferungsvertrag zwischen der Bürgergemeinde Langendorf und der Wasserverbund Region Solothurn AG (WARESO) wird genehmigt.
- 3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt Fr. 300.00 und wird der Bürgergemeinde Langendorf und der Wasserverbund Region Solothurn AG (WARESO) je hälftig in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Bürgergemeinde Langendorf, Heimlisbergstrasse 24,
4513 Langendorf**

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (4210001 / 007 / 80058)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Kostenrechnung

**Wasserverbund Region Solothurn AG, Rötistrasse 17,
4500 Solothurn**

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (4210001 / 007 / 80058)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 332.065/068.01), mit 1 gen. Vertrag

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Gemeinden

Bürgergemeinde Langendorf, Heimlisbergstrasse 24, 4513 Langendorf, mit 1 gen. Vertrag (später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Wasserverbund Region Solothurn AG, Rötistrasse 17, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Vertrag (später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)